Vorlage für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 06. Dezember 2018, um 18.30 Uhr, im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 13. September 2018

Es liegen bisher keine Einwendungen vor.

Zu 3) Einwohnerfragestunde

Zu 4) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Zu 5) Mögliche Freistellung einer Person des Personalrates ab nächster Wahlperiode 2019

Der Personalrat der Stadt Büdelsdorf hat für die nächste Wahlperiode, beginnend im Mai 2019 bis 2023, eine Freistellung einer Person für die Personalratsarbeit von 34 Stunden beantragt.

Grundsätzliches
Gemäß § 36 Abs. 3 S. 1 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl-H.) sind Mitglieder des Personalrates von ihrer dienstlichen Tätigkeit ganz oder teilweise freizustellen, soweit es nach Umfang und Art der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Zu diesen Aufgaben zählen insbesondere die Vorbereitung von Personalratssitzungen, der notwendige Schriftverkehr, die Verhandlungen mit der Dienststelle, die Prüfung der erforderlichen Personalratsunterlagen, die Durchsicht der Fachliteratur und das Abhalten von Sprechstunden, nicht aber der Zeitaufwand für die Teilnahme an Sitzungen des Personalrates.

Die Freistellung bezieht sich dem Wortlaut nach auf Personen, nicht auf eine Stundenzahl.

Die Voraussetzungen für die Notwendigkeit einer Freistellung hat der Personalrat darzulegen. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat der Gesetzgeber in § 36 Abs. 3 S. 2 MBG Schl.-H. einen sog. Freistellungsschlüssel vorgegeben.

Der niedrigste Freistellungsschlüssel bezieht sich auf eine Beschäftigtenzahl von mindestens 200 - 500 Beschäftigten: Dann kann auf Beschluss des Personalrates ein Mitglied von seiner dienstlichen Tätigkeit ganz freigestellt werden.
Dies dient zum einen der sachgemäßen Erledigung der Personalratsarbeit, zum anderen der Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen des Personalratsmitgliedes.

Die Stadt Büdelsdorf hat zum Stichtag 31.08.2018 eine Beschäftigtenzahl von 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inklusive Beamte und Azubis). Mit einer wesentlichen Steigerung in 2019 ist nicht zu rechnen.

Eine gesetzliche Verpflichtung für eine vollständige Freistellung eines Personalratsmitgliedes besteht somit nicht.

Teilfreistellungen
Abweichungen von der Grundsatzregelung, wie z.B. Teilfreistellungen, sind nach § 36 Abs. 4 MBG-Schl.-H. grundsätzlich möglich. Sie können von der Dienststelle und dem Personalrat vereinbart werden. Teilfreistellungen sind laut Kommentierung in den Fällen sinnvoll, in denen der Schlüssel für eine vollständige Freistellung nicht erreicht wird.

Für eine freiwillige Freistellung und deren Umfang muss der in 2019 neu zu wählende Personalrat eine Begründung der Erforderlichkeit der gewünschten Freistellung fertigen.

Vergleichbare Kommunen
Um eine Einschätzung über die Erforderlichkeit einer Freistellung zu bekommen, wurde eine Umfrage in Kommunen vergleichbarer Größe wie Altenholz und Kronshagen und auch bei der Gemeinde Fockbek durchgeführt. Keine dieser vergleichbaren Kommunen haben eine Freistellung eines Personalratsmitgliedes.

Kosten
Für eine freiwillige Personalratsfreistellung mit 34 Stunden entstünden Personalkosten von ca. 50.000 €.

Verfahren zur Freistellung
Über das Freistellungsgesuch nach § 36 Abs. 4 MBG-Schl.-H müssen sich Personalrat und Dienststelle einigen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet das Verwaltungsgericht.

Haushalt und Stellenplan 2019
Nach § 36 Abs. 5 S. 1 MBG Schl.-H. sind für freigestellte Mitglieder des Personalrates bei Bedarf Planstellen und Stellen mit entsprechender Wertigkeit bereitzustellen.

Im Hinblick auf den Haushalt 2019 müssen daher bereits jetzt entsprechende Personalkosten eingeplant und der Stellenplan muss entsprechend aufgestellt werden.

Das Budget des Personalrates gehört haushaltsrechtlich zum Hauptausschussbudget. Daher muss der Hauptausschuss über die Bereitstellung der Mittel entscheiden, diese entsprechend zur Verfügung stellen und den Teilstellenplan beschließen.

Fazit:
Aus Sicht der Dienststellenleitung ist eine Freistellung von 34 Stunden als freiwillige Leistung angesichts der abgeschlossenen Schulentwicklungsplanung und der aktuellen Haushaltslage nicht erforderlich.

Um die Wertigkeit der gezeigten Personalratsarbeit zu unterstreichen, hat sich der Bürgermeister zu einer freiwilligen Freistellung von 20 Stunden ab Mai 2019 bereit erklärt.

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Für die Freistellung einer Person des Personalrates für die Personalratsarbeit ab der nächsten Wahlperiode des Personalrates in 2019 werden in einem Umfang von 20 Stunden die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt und die Stelle im Stellenplan wird genehmigt.

Zu 6) Jahresabschluss 2017 der Stadt Büdelsdorf

Der Hauptausschuss ist nach § 95 n Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 3 Abs. 1 lit. a) Nr. 11 der Hauptsatzung für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig, wenn - wie bei der Stadt Büdelsdorf - kein Rechnungsprüfungsamt besteht.

Nach § 95 n Abs. 5 GO i.V.m. § 95 n Abs. 1 GO prüft der Hauptausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Stimmberechtigte sind derzeit:

die Mitglieder des Hauptausschusses	oder jeweils	die Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
Martin Hartig (Vorsitzender)		Dr. Renja Romey-Glüsing
Alexander Lerbs		Thomas Heckmann
Bettina Dreßler		
Maike Wilken (1. stellv. Vorsitzende)		Hans-Jürgen Bsdenga
Doris Höll		Heiko Müller
Konstantinos Wensierski		
Michael Huep		Eveline Knarr
Walter Reichelt (2. stellv. Vorsitzender)		Joachim Bolz
Sonja Schaedla		Christian Brodersen

Im Rahmen eines am 22.09.2018 durchgeführten Workshops wurden die dort anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses und die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Gremien durch den Kämmerer der Stadt Büdelsdorf, Herrn Görges, in die Lage versetzt, den Jahresabschluss des Haushaltsjahres beurteilen zu können.

Wesentliche dort behandelte Prüfungsfelder waren die einzelnen Positionen der Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung. Sämtliche Unterlagen waren danach für eine eingehende Prüfung und Erläuterung einzelner Problemfelder durch die Finanzverwaltung im Rathaus der Stadt Büdelsdorf einsehbar.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt – in Anlehnung an § 95 n GO - folgenden freiwilligen Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss 2017, bestehend aus der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht der Stadt Büdelsdorf zum Stichtag 31.12.2017 nach § 95 n GO geprüft. Die Bilanz zum 31.12.2017 gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Sie wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen wurden beachtet. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz und seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.“

Zu 7) I. Nachtragshaushalt 2018

7.1 Teilbudget zum I. Nachtragshaushalt 2018 für das Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro sowie den Fachbereich Finanzen und Innerer Service

Die Haushaltsplanungslisten inkl. der Veränderungslisten zum I. Nachtragshaushalt wurden den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie den bürgerlichen Migliedern der Fachausschüsse am 20.11.2018 zugestellt und werden auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf veröffentlicht.

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt den in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallenden Teilhaushalt des Nachtragshaushaltes 2018 in der vorliegenden Fassung.

7.2 I. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Nach ausführlicher Beratung der I. Nachtragshaushaltsplanung in allen Ausschüssen hat der Hauptausschuss über die Empfehlung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 an die Stadtvertretung zu befinden.

Inhaltlich wird auf die Vorlagen der Fachausschüsse verwiesen.

Die Übersicht der Zuschussbedarfe und die Zusammenfassungen der Ausschussbudgets wurden ebenfalls am 20.11.2018 zugestellt.
Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Beschließt die Stadtvertretung nach Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre eine Nachtragshaushaltssatzung, gilt die haushaltswirtschaftliche Sperre ab dem Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung als aufgehoben, soweit die Stadtvertretung nicht beschließt, dass sie ganz oder teilweise fortgelten soll gemäß § 29 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.

Um die Zielsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperre, die Fehlbeträge in der Ergebnis- und der Finanzrechnung auf ein Minimum zu reduzieren, zu fördern, sollte die haushaltswirtschaftliche Sperre bis zum Ende des Haushaltsjahres aufrecht erhalten werden.

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2018.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre wird bis zum Ende des Haushaltsjahres aufrechterhalten.

Zu 8) Haushalt 2019

8.1 Investitionsprogramm 2019 - 2023

Das geplante Investitionsprogramm ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

8.2 Teilhaushalte 2019 für das Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro sowie den Fachbereich Finanzen und Innerer Service

Die Haushaltsplanungslisten inkl. der Veränderungslisten zum Haushalt wurden den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie den bürgerlichen Mitgliedern der Fachausschüsse am 20.11.2018 zugestellt und werden auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf veröffentlicht.

In der Zwischenzeit notwendig gewordene Änderungen an den Haushaltsansätzen werden in der Sitzung erläutert.

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt den in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallenden Teilhaushalt des Haushaltes 2019 in der vorliegenden Fassung.

8.3 Teilstellenplan 2019 für das Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro sowie den Fachbereich Finanzen und Innerer Service

Der Teilstellenplan 2019 mit Veränderungsliste ist den Hauptausschussmitgliedern als **Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt.

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt den als **Anlage 3** beigefügten Teilstellenplan 2019 für den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses.

8.4 Hauhaltssatzung 2019

Nach ausführlicher Beratung der Haushaltsplanung in allen Ausschüssen hat der Hauptausschuss über die Empfehlung der Haushaltssatzung 2019 an die Stadtvertretung zu befinden.

Inhaltlich wird auf die Vorlagen der Fachausschüsse verwiesen.

Die Übersicht der Zuschussbedarfe und die Zusammenfassungen der Ausschussbudgets wurden ebenfalls bereits am 20.11.2018 verteilt.
Die Haushaltssatzung 2019 wird als **Nachtragsvorlage/Tischvorlage** nachgereicht.
Der Gesamtstellenplan ist als **Anlage 4** beigefügt.

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2019.

Zu 9) Haushalts- und Finanzbericht

Gemäß § 45c Satz 1 Gemeindeordnung (GO) legt das Berichtswesen fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen der Bürgermeister die Stadtvertretung, den Hauptausschuss oder die Ausschüsse zu unterrichten hat. Gemäß § 45c Satz 3 Ziffer 3 GO erstreckt es sich insbesondere auf die Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten.

Die Verwaltung schlägt die in der Beschlussempfehlung aufgeführte Vorgehensweise zur Berichterstattung über Haushalt und Finanzen vor.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird der Stadtvertretung, dem Hauptausschuss und den Fachausschüssen zur letzten Sitzung vor der Sommerpause, zum Haushaltsworkshop und zu den Haushaltsberatungen aktuelle Übersichten zum Verbrauch der Ressourcen in der Ergebnis- und Finanzrechnung zur Verfügung zu stellen, die auf den entsprechenden Aufgabenbereich zugeschnitten sind. Zusätzlich wird der Kämmerer im Haushaltsworkshop einen Ausblick geben, mit welchem Ergebnis für den Jahresabschluss zu rechnen ist.

Die Stadtvertretung beschließt die vorgeschlagene Haushalts- und Finanzberichtsweise.

Zu 10) Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung

Der Bürgermeister wird in der Sitzung berichten.

Zu 11) Berichte über die Prüfung
- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der Kunst in der Carlshütte gGmbH Büdelsdorf**
- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der Seniorenwohnanlage am Park gGmbH Büdelsdorf**

Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sind der Hauptausschuss und die Stadtvertretung davon zu unterrichten, dass die Prüfberichte vorliegen.

Die Prüfberichte können während der Öffnungszeiten in der Verwaltung eingesehen werden.

Zu 12) Fragestunde der Hauptausschussmitglieder

Anfragen liegen bisher nicht vor.

Büdelsdorf, den 27.11.2018

Hinrichs